



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.10.2023

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	vorberatend
Stadtrat	05.12.2023	beschließend

Weiterentwicklung der Richtlinien in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Weiterentwicklung der „Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß der §§ 22 – 24 SGB VIII und deren Umsetzung zum 01.01.2024 zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Im Hinblick auf die konsumtiven Auswirkungen wird auf die Drucksache Nr.17/678 „Vergütung in der Kindertagespflege“ verwiesen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Stadt Voerde Tagespflegepersonen unterstützt und fördert, werden innerhalb der „Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß der §§22 – 24 SGB VIII“ festgelegt. Vor dem Hintergrund sich immer wieder verändernder Bedarfe und Grundlagen, z. B. gestiegenen Lebenshaltungskosten, Gesetzesnovellierungen, Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit, besteht die Notwendigkeit, diese Richtlinien periodisch anzupassen. Insofern handelt es sich hier um einen normalen Prozess der Weiterentwicklung der Richtlinien, der in diesem Jahr im besonderen Maße durch die Bedingungen der Inflation geprägt ist.

Daneben besteht unter den Jugendämtern im Kreis Wesel Einigkeit darüber, die Dynamisierung der Stundensatzvergütungen auf gemeinsamen Grundlagen durchzuführen, um zu einer Angleichung der unterschiedlichen kommunalen Richtlinien -insbesondere im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Grundsätze der Kalkulation der Stundensatzvergütung- zu kommen. Es können zwar innerhalb der Kommunen weiterhin Unterschiede in der Stundensatzvergütung bestehen, diese sind allerdings nachvollziehbar und insbesondere der Tatsache kommunaler Unterschiede zuzuschreiben, z.B. im Bereich des Mietspiegels.

Im Rahmen einer kreisweiten Arbeitsgruppe wurde über diese Zielsetzungen beraten und daraus ableitend ein neuer Richtlinienentwurf erstellt, der dieser Drucksache als Anlage beigefügt ist.

Um die Tagespflege als wichtiges Betreuungselement innerhalb der Stadt Voerde zukunftsfähig aufzustellen, indem sie angemessen gefördert wird, bittet die Verwaltung um entsprechende Beschlussfassung.

Die Umsetzung der neuen Richtlinien soll zum 01.01.2024 erfolgen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege 01.01.2024